

Liebe Fischer und Freunde des FKZ,

Vieles hat sich getan seit dem letzten News Letter des FKZ. Es wurden nicht nur grosse Farios gefangen auf dem Zürichsee. Auch die politischen Instanzen gaben mit Aussagen, Vorschlägen und einer provisorischen Tierschutzverordnung, welche am 1. September 2008 in Kraft treten wird, Lebenszeichen von sich. Leider hat man mit der Tierschutzverordnung einmal mehr verpasst eine wirklich fortschrittliche Verordnung zu präsentieren. Stattdessen wurde in allen Bereichen vor der Industrie gekuscht. Dieser zahnlose Papiertiger bringt es nicht fertig, Batteriehaltung und Einsatzzweck des Amtsschimmels zu regeln. Für uns Petri Jünger sind vor allem die Artikel 23 & 100, von Bedeutung und werden noch zu heftigen Diskussionen Anlass geben:

Art. 23 Verbotene Handlungen bei Fischen und Panzerkrebsen

1 Bei Fischen und Panzerkrebsen sind zudem verboten:

- a. das Angeln mit der Absicht, die Fische wieder frei zu lassen;
- b. die Verwendung von lebenden Köderfischen;
- c. die Verwendung von Angeln mit Widerhaken;
- d. der Lebendtransport von Fischen auf Eis oder in Eiswasser;
- e. das Einsetzen von Hilfsmitteln, die die Weichteile von Panzerkrebsen verletzen.

2 Die Ausnahmen vom Verbot der Verwendung lebender Köderfische, der Verwendung von Angeln mit Widerhaken und des Lebendtransports von Fischen auf Eis oder in Eiswasser sind in Artikel 3 und 5b der Verordnung vom 24. November 1932 zum Bundesgesetz über die Fischerei geregelt.

Art. 100 Fang

1 Der Fang von Fischen und Panzerkrebsen hat schonend zu erfolgen. Die Fangmethoden und -geräte dürfen den Tieren keine unnötigen Schäden zufügen.

2 Zum Verzehr bestimmte Fische sind unverzüglich zu töten. Die Artikel 3 und 5b der Verordnung vom 24. November 1936 zum Bundesgesetz über die Fischerei regeln die Ausnahmen.

3 Wer Anlagen betreibt, in die fangreife Fische zum Zweck der Angelfischerei eingesetzt werden, muss die Anglerinnen und Angler betreuen und über die einschlägigen Tierschutzbestimmungen informieren.

4 Werden fangreife Fische eigens zum Zweck des Wiederfangs in stehende Gewässer eingesetzt, so darf die Befischung erst nach einer Schonfrist von mindestens einem Tag erfolgen.

Weitere für Fischer interessante Artikel sind:

- Artikel 27/196 Ausbildungspflicht für Besatzfischzucht
- Artikel 97,98,99 Fische spezifische Bestimmungen
- Artikel 156 Transport
- Artikel 164 Anhang 2, Tabelle 7

Die Tierschutzverordnung und deren Erläuterungen sind unter www.fkz.ch abrufbar.

Ausgelöst durch die Volksinitiative „Lebendiges Wasser“ wird sich der Ständerat, längst überfällig, dem Thema Gewässerschutz stellen. Auch der Zürcher Regierungsrat ist aus dem Winterschlaf erwacht und hat sich zu den Jet-Ski in unserem Sinne geäußert.

Urs Meier, VP FKZ



Jet-Ski

Regierungsrat will weiter keine Jet-Ski

Der Zürcher Regierungsrat will nach wie vor keine Jet-Ski auf den Seen und Flüssen im Kanton dulden. Er lehnt die Wassertöfss aus Gründen der Sicherheit und des Umweltschutzes ab. Die sehr schnellen Gefährte würden Badende, andere Boote und deren Insassen gefährden, schreibt der Regierungsrat in einer gestern veröffentlichten Antwort auf eine Anfrage von Kantonsrat Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden). Damit bekräftigt der Regierungsrat seine Position, die er bereits im März deutlich gemacht hatte. Anrainer und Erholungssuchende am, im und auf dem Wasser würden erheblich durch den Lärm belästigt. Jet-Ski hätten zudem negative Auswirkungen auf die Entwicklung von Flora und Fauna. Sollte der Bundesrat im Rahmen der Teilrevision der Binnenschiffahrtsverordnung trotzdem Wassermotorräder in der Schweiz zulassen, wird der Zürcher Regierungsrat «keinerlei Wasserflächen im Kanton freigeben». (sda)

Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates (UREK-S)

Medienmitteilung vom 18. April 2008

Verabschiedung eines indirekten Gegenentwurfs zur Renaturierungsinitiative

Die Kommission hat einen Vorentwurf zur Änderung des Gewässerschutzgesetzes verabschiedet. Dessen Ziel ist die Renaturierung von Gewässern. Es soll ein Gleichgewicht zwischen Schutz und Nutzung der Gewässer geschaffen

werden. Die Vernehmlassung zu diesem Vorentwurf wird sehr bald eröffnet.

Die Kommission hat mit 10 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung einen indirekten Gegenentwurf (07.492 s Pa. Iv. Schutz und Nutzung der Gewässer [UREK-SR]) zur Volksinitiative «Lebendiges Wasser (Renaturierungsinitiative)» (07.060) angenommen.

Die Volksinitiative will die Renaturierung der Gewässer mit einem neuen Artikel 76a in der Bundesverfassung verankern.

Mit dem Gegenentwurf sollen die rechtlichen Grundlagen geschaffen werden, um die Revitalisierung der Gewässer zu fördern, die negativen Auswirkungen der schwallartigen Abflussschwankungen unterhalb von Speicherkraftwerken Schwall und Sunk) zu vermindern und den Geschiebehalt zu reaktivieren.

Die Kantone sollen für die Revitalisierung derjenigen Gewässer sorgen, welche durch wasserbauliche Eingriffe in ihren natürlichen Funktionen beeinträchtigt sind, soweit dies mit verhältnismässigem Aufwand möglich ist. Sie sollen auch gewährleisten, dass die Gewässer über den Raum verfügen, der für die Sicherstellung der natürlichen Funktionen der Gewässer sowie für den Schutz vor Hochwasser erforderlich ist.

Die Kommission ist sich der negativen Auswirkungen von Schwall und Sunk auf das Gewässersystem bewusst. Sie will deshalb mit einer neuen Regelung im Gewässerschutzgesetz die bestehenden Beeinträchtigungen beseitigen und verhindern, dass Fauna, Flora und ihre Lebensräume weiter beeinträchtigt werden. Diese Regelung ist umfassender und gezielter als diejenige im Fischereigesetz.

Damit die Ziele zur Energieproduktion aus Wasserkraft, die jüngst festgelegt wurden, erreicht werden können, sieht der Entwurf auch zusätzliche Ausnahmen von den

Restwassermengen auf Gewässerabschnitten von maximal 1000 Metern Länge vor. Diese Ausnahmen sollen nur Gewässerabschnitte betreffen, die ein geringes ökologisches Potenzial aufweisen oder aber auf über 1500 Metern liegen.

Der Entwurf sieht zudem eine Sonderregelung für die Restwassersanierung bei Kleinwasserkraftwerken vor, die aus denkmalpflegerischen Gründen schützenswert sind.

Die vorgeschlagenen Massnahmen für die Revitalisierungen verursachen jährlich Kosten von rund 60 Millionen Franken. Der Bund wird sie nach den Grundsätzen des Neuen Finanzausgleichs mit durchschnittlich 65 Prozent unterstützen. Die Sanierung der Wasserkraftnutzung wird schätzungsweise jährlich 50 Millionen Franken kosten. Mit einem maximalen Zuschlag von 0,1 Rappen pro Kilowattstunde auf den Übertragungskosten der Hochspannungsnetze sollen die Beiträge an die Eigentümer von Wasserkraftwerken finanziert werden.

Der Vorentwurf wird demnächst bei den Kantonen und den interessierten Kreisen in die Vernehmlassung geschickt. Damit sich die beiden Räte fristgerecht zur Volksinitiative sowie zum Gegenentwurf äussern können, wurde die Dauer der Vernehmlassung auf 2 Monate gekürzt.

Die Kommission hat bereits am Freitag, 18. April 2008, über die weiteren Entschiede informiert.

Bern, 21. April 2008 Parlamentsdienste

Verein „Ja zu lebendigem Wasser“

Medienmitteilung vom 21. April 2008

Leben in die Flüsse!

Ständeratskommission *nimmt endlich Gewässerschutz in Angriff*

Mit einem Zuschlag auf die Stromübertragungsnetze von 0,1 Rappen pro Kilowattstunde sollen einige der negativen Auswirkungen der Wasserkraft auf das Leben in Flüssen und Bächen behoben und Renaturierungen mit Bundesgeldern gefördert werden. Die Initianten von «Lebendiges Wasser»: der Schweizerische Fischerei-Verband (SFV), der WWF Schweiz, Pro Natura und die Schweizerische Greina - Stiftung (SGS), nehmen diesen heute präsentierten Gegenvorschlag der vorbereitenden Umweltkommission des Ständerats mit Genugtuung zur Kenntnis. Nachdem es in der Vergangenheit vor allem darum ging, den vom Volk gutgeheissenen Gewässerschutz auszubremsen und aufzuweichen, kommen nun unter dem Druck der Initiative endlich auch positive Signale aus Bern. Völlig inakzeptabel ist für die Initianten hingegen, dass die Initiative nun offenbar missbraucht werden soll, die Restwasser-Bestimmungen weiter zu lockern.

Trotz eindeutiger Volksentscheide 1975 und 1992 zugunsten eines starken Gewässerschutzes steht es um unsere Gewässer nach wie vor schlecht. Die Renaturierung der Gewässer wird mit Ausnahme einiger Kantone seit Jahrzehnten verschleppt, unzählige Flüsse bleiben nach wie vor während des ganzen oder Teilen des Jahres trocken, denn die Bestimmungen zum Restwasser werden nicht umgesetzt, häufig werden nicht einmal gesetzliche Mindeststandards eingehalten. Kein anderer Lebensraum ist so stark unter



Druck wie die Flüsse und der von diesen abhängigen Auenlandschaften.

Die Träger der Initiative «Lebendiges Wasser» begrüßen es deshalb, dass die Umweltkommission des Ständerates jetzt Vorschläge verabschiedet hat, wie die vielen zum Teil stark beeinträchtigten fließenden Gewässer in der Schweiz wieder natürlicher und lebendiger werden können. Sie begrüßen insbesondere, dass mit 0,1 Rappen pro Kilowattstunde die schädlichen Auswirkungen der Wasserkraft durch Schwall und Sunk (die extrem schwankenden Pegelstände) sowie die Störung des Geschiebetransports behoben und Renaturierungen vom Bund finanziell unterstützt werden sollen.

Die Initiative «Lebendiges Wasser» verlangt jedoch mehr:

- Die Pflicht zur Wiederherstellung naturnaher Verhältnisse bei begräbten und verbauten Gewässern;
- Die Sanierung von ungenügenden Restwassermengen;
- Ein Antrags- und Beschwerderecht für Verbände;

Der Vollzugsnotstand beim Gewässerschutz zeigt, dass das Antrags- und Beschwerderecht beim Gewässerschutz dringend nötig wäre.

FKZ Internet

An der letztjährigen Präsidentenkonferenz wurde der Wunsch nach regelmässigen News Letter geäußert. Diese Möglichkeit ist jetzt gegeben. Auf der FKZ Internetseite (www.fkz.ch) kann jedermann den New Letter abonnieren. Bitte macht Eure Fischerkollegen auf diese Möglichkeit aufmerksam. Die Anmeldungen für den News Letter sind bis jetzt noch immer nur zögerlich eingetroffen.

FKZ Termine

17./18. Mai 2008 Interlaken, 125 Jahre SFV

22. 10. 2008, Präsidentenkonferenz

27. 03. 2009, Delegiertenversammlung

Jungfischer Termine

08. 11. 2008 Trüschenfischen am Urnersee

22. 11. 2008 Kantonaler Jungfischertag 1. Teil

24. 01. 2009 Kantonaler Jungfischertag 2. Teil

21. 03. 2009 Kantonaler Jungfischertag 3. Teil

06/07. Juni 2009 Jungfischerolympiade Walenstadt SG



Prädatoren (fischfressende Vögel)

Das Prädatorenproblem, ein Dauerbrenner. Kein Fischerstammtisch ohne Diskussionen über die Vögel, deren Schädigung der Fischerei, tausenden von Lösungen wie das Problem angegangen werden könnte und dass die Interessenvertreter der Fischerei zu wenig gegen die Vögel unternehmen. Aber, Behörden und Verbände streiten sich in unzähligen Sitzungen mit Vogelschützer, Tierschützer und Umweltverbänden und versuchen eine für die Fischerei befriedigende Lösung zu erkämpfen. Verbandsmitglieder opfern ihre spärliche Freizeit, verbringen diese an Sitzungen, anstatt mit ihren Familien oder ihrem Hobby dem Fischen, nur um festzustellen, dass gar kein Prädatorenproblem besteht, noch nie je eines bestanden hat. Wie anders ist es sonst zu interpretieren, dass schweizweit lediglich 3'900 Petitionsunterschriften zusammengekommen sind? Dieses absolut beschämende Resultat sollte jedem Beteiligten zu denken geben, ob er seine Freizeit noch für Anliegen investieren soll, welche sowieso niemanden interessieren und absolut keine Priorität der Fischer genießt. Anders ist dieses Resultat kaum zu erklären. Wird die einmalige Gelegenheit unsere Anliegen zu manifestieren, geschlossenes Auftreten zu zeigen und den Behörden unsere Forderungen kund zu tun in solch schmähhlicher Weise missachtet, können die Schädigungen der Vögel wohl nicht sehr gross sein und dürften wohl als Futterneid abgetan werden.

Ich hoffe doch sehr, liebe Fischerkollegen, dass das ein Ausrutscher war und mit einem Schlusspurt noch zum Guten gewendet werden kann. Die Sammelfrist für die Petition wurde bis am 31. Mai 2008 verlängert. Das

Petitionsformular kann unter www.fkz.ch oder www.sfv-fsp.ch heruntergeladen werden und ist auch die letzte Seite dieses News Letters. Jedermann, Kinder, Ausländer aktive und passive, sofern des Schreibens mächtig, können eine Petition unterzeichnen. Nehmt Formulare mit an den Stammtisch, in die Firma, in die Schule, zum Einkauf, zum Fischen und zum Fussball, wohin immer ihr geht und bittet oder nötigt eure Freunde, Kollegen und Bekannten das Formular zu unterzeichnen. Kopiert das Formular und gebt es euren Kollegen, welche noch keine Petitionsformulare haben. Sammelt die Formulare wieder ein und schickt sie an die Sammelstelle. Nur wenn wir viele Unterschriften zusammenbekommen, werden wir wahrgenommen und vor allem für das aktuelle Prädatorenproblem und alle noch kommenden Probleme auch ernst genommen.



FKZ



NEWS LETTER



08/02



Schweizerischer Fischerei-Verband
Fédération Suisse de pêche
Federazione Svizzera di pesca
Federaziun Svizra da pestga

www.sfv-fsp.ch email svf-fsp@gmx.ch

Kormoran, Gänsesäger, Graureiher: Zu viele sind zuviel!

P E T I T I O N

Die unterzeichneten Personen stellen gestützt auf Art. 33 der Bundesverfassung folgendes Begehren an Bundesrat und Bundesversammlung:

Die **Bundesgesetzgebung über die Jagd und den Vogelschutz** ist dahin abzuändern, dass

- die Kantone rasch wirksame Massnahmen zur dauerhaften Begrenzung der Bestände fischfressender Vögel, namentlich Kormorane, Gänsesäger und Graureiher, ergreifen können; im Sinn einer Sofortmassnahme ist die Schonzeit für Kormorane unverzüglich um drei Monate zu verkürzen und sind nötigenfalls Hegeabschüsse anzuordnen.
- im Interesse des Schutzes gefährdeter Fischarten angemessene Massnahmen zur Bestandesregulation der erwähnten fischfressenden Vögel auch in Vogelreservaten ergriffen werden können, sofern die Nebeneffekte dieser Massnahmen auf dort lebende geschützte Vogelarten gering sind; die Verordnung über die Wasser- und Zugvogelreservate von nationaler und internationaler Bedeutung (WZVV) ist in diesem Sinn zu revidieren.
- Ferner ist der Schadensbegriff in der Jagdgesetzgebung dahin zu präzisieren, dass eine durch Vögel verursachte starke Verminderung der fischereilichen Nutzung namentlich bei Berufsfischern (aus Netzen herausgepickte Fische, Löcher in den Netzen usw.) als Schaden anerkannt wird und zu entsprechenden bestandesregulierenden Massnahmen bei den Vögeln führt. Wo auf eine Entschädigung der Berufsfischer und Fischzüchter verzichtet wird, müssen Selbsthilfemassnahmen gegen Kormorane, Gänsesäger und Graureiher zugelassen werden.

Diese Petition kann von allen natürlichen Personen unterzeichnet werden, welche die obigen Anliegen unterstützen. Es darf ihnen daraus kein Nachteil erwachsen. Bundesrat und Bundesversammlung haben von der Petition Kenntnis zu nehmen.

Name handschriftlich (Blockschrift)	Vorname	Geburtsdatum Tag/Monat/Jahr	Strasse/Nr.	PLZ Ort	Eigenhändige Unterschrift*

* wünscht weitere Informationen

Bitte den ganz oder teilweise ausgefüllten Bogen bis 31. Mai 2008 zurücksenden an:
Schweizerischer Fischerei-Verband, Postfach, 8201 Schaffhausen.